

FLECKEN BARNSTORF

KREIS DIEPHOLZ

REGIERUNGSBEZIRK HANNOVER

BEBAUUNGSPLAN NR. 3

"MARKTPLATZ"

1. ÄNDERUNG

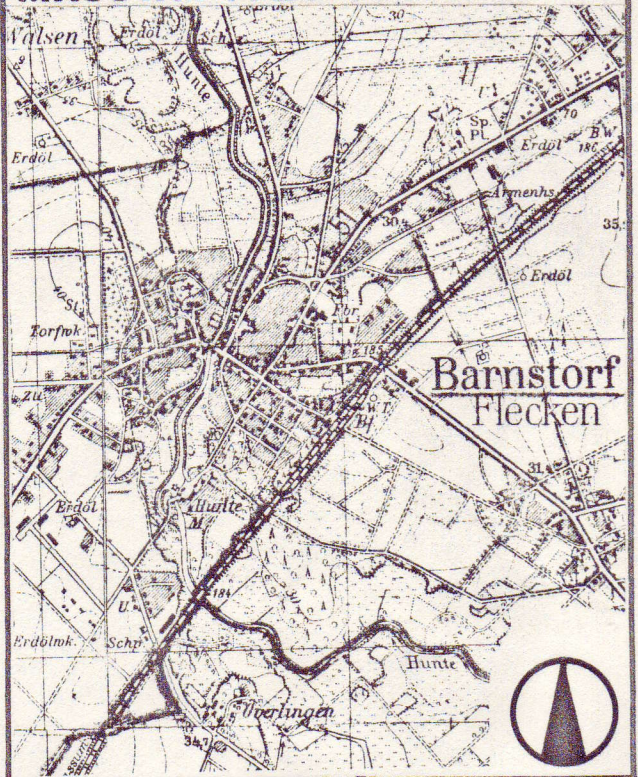
DER BEBAUUNGSPLAN WURDE AUSGEARBEITET VON:

P&R PLANUNGSGEMEINSCHAFT
PETERSEN-REINELT-DIPL.ING.

BERLIN, DEN.....
HANNOVER, DEN. 14.7.1982

HERMANN-GUTHE STR. 1 3000 HANNOVER 81 TEL. 0511/835860
PARISER STRASSE 44 1000 BERLIN 15 TEL. 030/8832474

ÜBERSICHTSKARTE
MASSTAB 1:25.000



DATUM	GEZ.	GEPR.	V-STAND
14.7.1982	BF	UP	
18.5.1983	BF	UP	GENEHMIGT

ÄNDERUNGEN
GEM. AUFLAGE DER GENEHMIGUNGSVERFÜGUNG VOM 16.5.1983

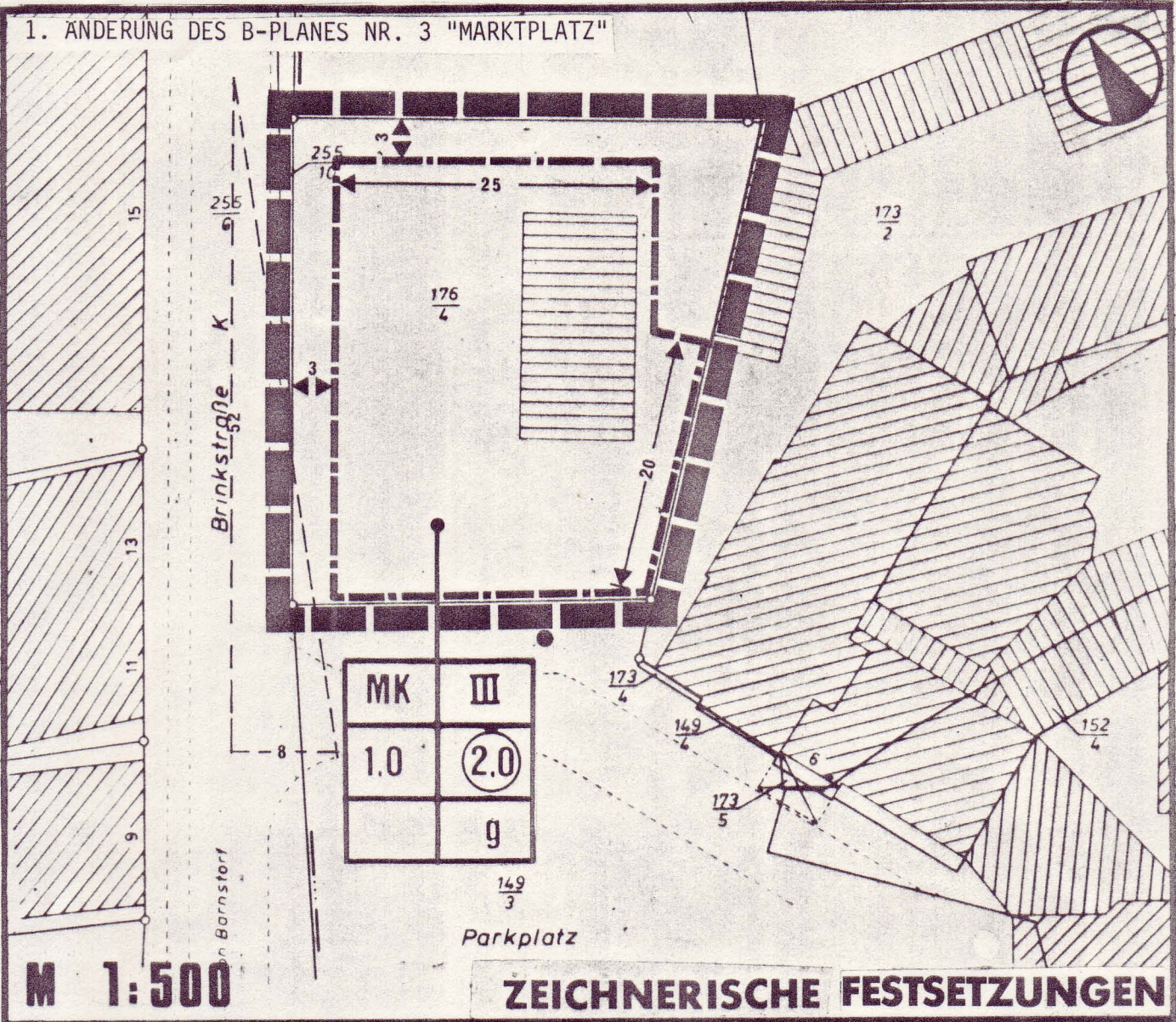
DIE GENEHMIGUNG DES BEBAUUNGSPLANES IST
GEMÄSS § 12 BBauG AM
IM AMTSBLATT
..... BEKANNTGEMACHT
WORDEN.

DER BEBAUUNGSPLAN IST DAMIT AM
RECHTSVERBINDLICH GEWORDEN.

BARNSTORF....., DEN BARNSTORF....., DEN

(L.S.) (L.S.)

1. ÄNDERUNG DES B-PLANES NR. 3 "MARKTPLATZ"



PLANZEICHENERKLÄRUNG

NUTZUNGSSCHABLONE

A	B	A ART DER BAULICHEN NUTZUNG
C	D	B ZAHL DER VOLLGESCHOSSE
E	F	C GRUNDFLÄCHENZAHL- GRZ
		D GESCHOSSFLÄCHENZAHL- GFZ
		E HINWEIS AUF TEXTLICHE FESTSETZUNGEN MIT ÖRTLICH BESCHRÄNKTEM GELTUNGSBEREICH
		F BAUWEISE

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

MK	KERNGEBIET
-----------	------------

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

- (2,0)** GESCHOSSFLÄCHENZAHL- GFZ
- 1,0** GRUNDFLÄCHENZAHL- GRZ
- III** ZAHL DER VOLLGESCHOSSE ALS HÖCHSTGRENZE

BAUWEISE, BAUGRENZEN

- g** GESCHLOSSENE BAUWEISE
- ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHE
- BAUGRENZE

SONSTIGE PLANZEICHEN

- GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHS DES BEBAUUNGSPLANS
- SICHTDREIECKE

VERFAHRENSVERMERKE

VERVIELFÄLTIGUNGSVERMERKE

KARTENGRUNDLAGE:

FLURKARTENWERK, FLUR , RFK 1 : 1000
 MASSTAB: M. 1 : 500

ERLAUBNISVERMERK:

VERVIELFÄLTIGUNGSERLAUBNIS FÜR
 GEMEINDE BARNSTORF.....
 ERTEILT DURCH DAS KATASTERAMT
 AM .24.6.82..... AZ: 8248/719.....

DIE PLANUNGSUNTERLAGE ENTSPRICHT DEM INHALT DES LIEGENSCHAFTSKATASTERS UND WEIST DIE STÄDTEBAULICH BEDEUTSAMEN BAULICHEN ANLAGEN SOWIE STRASSEN, WEGE UND PLATZE VOLLSTÄNDIG NACH (STAND VOM..... 24.6.82)

SIE IST HINSICHTLICH DER DARSTELLUNG DER GRENZEN UND DER BAULICHEN ANLAGEN GEOMETRISCH EINWANDFREI. DIE ÜBERTRAGBARKEIT DER NEU ZU BILDENDEN GRENZEN IN DIE ÖRTLICHKEIT IST EINWANDFREI MÖGLICH.

BARNSTORF, DEN .15.2.1983 .
 KATASTERAMT

(L.S.)
 ASS. D. VERMESSUNG
 ALS VERTRETER DES ÖbVI
 DIPL.ING. E.KAMPHAUSEN

DER RAT DER GEMEINDE HAT IN SEINER SITZUNG AM .13.5.1982 DIE AUFSTELLUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 3 1.ÄNDERUNG.. BESCHLOSSEN. DER AUFSTELLUNGSBESCHLUSS IST GEMÄSS § 2 ABS. 1 BBauG AM 22.5.1982 ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT.

DER RAT DER GEMEINDE HAT IN SEINER SITZUNG AM 13.10.1982 DEM ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES UND DER BEGRÜNDUNG ZUGESTIMMT UND DIE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG GEMÄSS § 2a ABS. 6 BBauG BESCHLOSSEN. ORT UND DAUER DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG WURDEN AM 16.10.1982 ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT.

DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES UND DER BEGRÜNDUNG HABEN VOM 26.10.1982..... BIS 26.11.1982 GEMÄSS § 2a ABS. 6 BBauG ÖFFENTLICH AUSGELEGEN.

BARNSTORF....., DEN 15.2.1983

(L.S.)
 LANGHORST
 GEMEINDEDIREKTOR

DER RAT DER GEMEINDE HAT IN SEINER SITZUNG AM DEM GEÄNDERTEN ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES UND DER BEGRÜNDUNG ZUGESTIMMT UND DIE EINGESCHRÄNKTE BETEILIGUNG GEMÄSS § 2a ABS. 7 BBauG BESCHLOSSEN. DEN BETEILIGTEN IM SINNE VON § 2a ABS. 7 BBauG WURDE VOM GELEGENHEIT ZUR STELLUNGNAHME BIS ZUM GEGEBEN.

BARNSTORF....., DEN
 (L.S.)

DER RAT DER GEMEINDE HAT DEN BEBAUUNGSPLAN NACH PRÜFUNG DER BEDENKEN UND ANREGUNGEN GEMÄSS § 2 a ABS. 6 BBauG IN SEINER SITZUNG AM .8.2.1983 ALS SATZUNG (§ 10 BBauG) SOWIE DIE BEGRÜNDUNG BESCHLOSSEN.

BARNSTORF, DEN ..15.2.1983.
 (L.S.)
 LANGHORST
 GEMEINDEDIREKTOR

DER BEBAUUNGSPLAN IST MIT VERFÜGUNG DER GENEHMIGUNGSBEHÖRDE
 BEZIRKSREGIERUNG HANNOVER
 (AZ.: 309.3 - 21102.2 - 3.1 - 51/10/83)

VOM HEUTIGEN TAGE
 UNTER AUFLAGEN/MIT MASSGABEN GEMÄSS § 11 IN VERBINDUNG MIT § 6 ABS.2 BIS 4 BBauG GENEHMIGT/TEILWEISE GENEHMIGT.DIE KENNTLICH GEMACHTEN TEILE SIND AUF ANTRAG DER GEMEINDE VOM GEMÄSS § 6 ABS. 3 BBauG VON DER GENEHMIGUNG AUSGENOMMEN.

HANNOVER, DEN 16.5.1983

(L.S.)
 i.A. HAGEN
 BEZIRKSREGIERUNG HANNOVER

DER RAT DER GEMEINDE IST DEN IN DER GE-
NEHMIGUNGSVERFÜGUNG VOM
(AZ.:) AUFGEFÜHRTEN AUFLA-
GEN/MASSGABEN IN SEINER SITZUNG AM ...
..... BEIGETRETEN. DER BEBAUUNGS-
PLAN HAT ZUVOR WEGEN DER AUFLAGEN /MASS-
GABEN VOM BIS
ÖFFENTLICH AUSGELEGEN. ORT UND DAUER DER
ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG WURDEN AM
..... ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT.

BARNSTORF, DEN

(L.S.)

PRÄAMBEL

AUF GRUND DES § 1 ABS. 3 UND DES § 10 DES
BUNDESBAUGESETZES (BBauG) i.d.F. VOM
18.8.1976 (BGBl. I S. 2256, BER. S.
3617), ZULETZT GEÄNDERT DURCH DAS GE-
SETZ ZUR BESCHLEUNIGUNG VON VERFAHREN
UND ZUR ERLEICHTERUNG VON INVESTITIONS-
VORHABEN IM STÄDTEBAURECHT VOM 6.7.1979
(BGBl. I S. 949), UND DES § 40 DER
NIEDERSÄCHSISCHEN GEMEINDEORDNUNG (NGO)
i.d.F. VOM **22.06.1982** (Nds. GVBl. S.
229), HAT DER RAT DER
GEMEINDE BARNSTORF DIESEN BE-
BAUUNGSPLAN NR. 3. 1. AND BESTEHEND AUS
DER PLANZEICHNUNG UND DEN NACHSTEHENDEN
/ NEBENSTEHENDEN TEXTLICHEN FESTSETZ-
UNGEN ALS SATZUNG BESCHLOSSEN.

BARNSTORF, DEN .8.2.1983 ..

(L.S.) Dr. DUNGER LANGHORST
BÜRGERMEISTER GEMEINDEDIREKTOR

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

HÖHENLAGE BAULICHER ANLAGEN

DIE O.K. ERDGESCHOSSFUSSBODEN DER HAUPT-
GEBÄUDE DARF NICHT MEHR ALS 0,5 M ÜBER
DER MITTE DER FERTIGEN STRASSE LIEGEN.

SICHTDREIECKE

INNERHALB DER SICHTDREIECKE SIND BAU-
LICHE ANLAGEN UND BEWUCHS, SOWEIT SIE
0,8 M ÜBER DER MITTE DER FERTIGEN STRAS-
SE LIEGEN, NICHT ERLAUBT.

WOHNUNGEN

IM KERNGEBIET (MK) SIND GEMASS §7(2)NR.7
BauNVO IN DEN JEWEILS LETZTEN ZWEI ZU-
LÄSSIGEN OBERGESCHOSSEN WOHNUNGEN ALLGE-
MEIN ZULÄSSIG.